



LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 15. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Freitag, den 26.07.2024
Sitzungsbeginn:	14:04 Uhr
Sitzungsende:	14:55 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

stv. Landrat

Herr Sandro Bauer Grenzfahne
Frau Dr. Johanna Etti FWSL
Frau Gerlinde Graßl CSU
Herr Markus Müller HBL

Kreisräte

Herr Markus Ackermann GLLW
Herr Stefan Baumgartner CSU
Herr Gerhard Blab FCWG
Frau Karin Bucher FWSL
Herr Christoph Czakalla Junge Liste
Herr Michael Doblinger Grüne
Herr Hans Eichstetter CSU
Herr Leo Hackenspiel FWSL
Frau Barbara Haimerl CSU
Frau Renate Hecht SPD
Herr Helmut Heumann GLLW
Frau Carola Höcherl-Neubauer CSU
Herr Karl Holmeier CSU
Herr Dr. phil. Gerhard Hopp CSU
Herr Wolfgang Kerscher SPD
Frau Emmi Kollross FW
Herr Dr. rer. nat. Dominic KramHBL

Herr Wolfgang Kürzinger	GLLW
Frau Andrea Leitermann	Grüne
Frau Dr. Martina Löffelmann	Grüne
Herr Günther Lommer	CSU
Herr Josef Marchl	CSU
Herr Sebastian Meier	SPD
Herr Gerhard Mühlbauer	FW
Herr Michael Mühlbauer	Grenzfahne
Herr Michael Multerer	HBL
Herr Josef Pfeffer	FCWG
Herr Wolfgang Pilz	FW
Herr Josef Pongratz	HBL
Herr Julian Preidl	FW
Herr Robert Riedl	FW
Herr Christian Röger	CSU
Herr Paul Roßberger	CSU
Herr PD Dr. Stefan Scheingraber	parteilos
Herr Max Schmaderer	FCWG
Herr Peter Schmitt	AfD
Herr Thomas Schwarzfischer	CSU
Herr Martin Stoiber	CSU
Frau Christa Strohmeier-Heller	CSU
Herr Alfred Stuibler	FDP
Herr Dr. Karl Vetter	FWSL
Frau Claudia Zimmermann	SPD

Kreisräte

Herr Marius Josef Brey	Die Linke
Herr Dr. med. Michael Hartl	CSU
Herr Markus Hofmann	FW
Herr Dr. Michael Jobst	CSU
Herr Dr. Thomas Klyszcz	FW
Herr Lothar Köppl	AfD
Herr Josef Lankes	AfD
Herr Toni Lauerer	Grenzfahne
Herr Franz Xaver Müller	CSU
Herr Josef Piendl	CSU
Herr Ludwig Prögler	GLLW
Herr Ludwig Reger	GLLW
Frau Alexandra Riedl	FCWG
Herr Matthias Scherr	JUnge Liste

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt
(anwesende Stimmberechtigt: 47)

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 26.02.2024
Vorlage: BüroLR/094/2024
- 2 Jahresabschluss 2022 des Landkreises Cham;
Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: KRPrA/020/2024/1
- 3 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes der Kreiswerke Cham;
Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO
Vorlage: Abt. 4/185/2024/1
- 4 Jahresabschluss 2022
Vorlage: Abt. 7/137/2024/1
- 5 Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte
Vorlage: Sg. 10/024/2024
- 6 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 07. Juni 2024;
Vergabe des Umweltschutzpreises des Landkreises Cham mit dem Schwerpunkt auf
Ausgleichsflächen
Vorlage: BüroLR/093/2024/1
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom
26.02.2024
Vorlage: BüroLR/094/2024**

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 24. Juli 2023 eine Kommunalrechtsnovelle 2023 beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem auch eine Änderung der Landkreisordnung in einer Reihe von Einzelfragen auf den Weg gebracht, welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 seine Geschäftsordnung an die sich ergebenden Änderungen angepasst. So sind nun seit Beginn des Jahres 2024 nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Niederschriften von den jeweiligen Beschlussgremien zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift über die am 26.02.2024 stattgefundenene Sitzung.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	47
Für den Beschluss:	47
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Jahresabschluss 2022 des Landkreises Cham;
 Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3
 LKrO
 Vorlage: KRPrA/020/2024/1**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Landkreises Cham zum 31.12.2022 wurde von der Verwaltung am .06.2023 aufgestellt, dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2024 zur Kenntnis gebracht und an das Kreisrechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der Erträge	133.956.325,94 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	132.365.255,95 €
Jahresüberschuss	<u>1.591.069,99 €</u>

Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	130.346.448,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	122.133.457,47 €
Saldo	+ 8.212.990,53 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.537.074,30 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	16.961.049,70 €
Saldo	- 10.423.975,40 €

Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.600.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.468.402,71 €
Saldo	+ 131.597,29 €

Finanzmittelfehlbetrag - 2.079.387,58 €

Liquide Mittel zum 31.12.2022 19.060.350,89 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2022)

Aktiva

Anlagevermögen	236.066.636,91 €
Umlaufvermögen	22.988.109,38 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	336.380,42 €
Summe Aktiva	<u>259.391.126,71 €</u>

Passiva

Eigenkapital	139.190.454,86 €
Sonderposten	69.162.899,56 €

Rückstellungen	32.906.418,07 €
Verbindlichkeiten	18.131.354,22 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe Passiva	<u>259.391.126,71 €</u>

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 1.591.069,99 € und einer Bilanzsumme von 259.391.126,71 €.

Näheres ergibt sich aus dem von der Verwaltung vorgelegten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 die erheblichen außer- und überplanmäßigen Überschreitungen im Haushaltsjahr 2022 nachträglich genehmigt.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.591.069,99 € gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt wird.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss 2022 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Cham für das Jahr 2022 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung **am 25.06.2024 einstimmig** folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Jahresabschluss des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Verwaltung bereinigt bzw. erklärt worden.

2. Der Verwaltung wird bestätigt, dass sie darauf achtet, die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cham nach den Grundsätzen des Art. 55 LKrO zu planen und durchzuführen.

3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Landkreises Cham in der von der Verwaltung vorgelegten Form festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.591.069,99 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“

Über die Feststellung und die Entlastung des Jahresabschlusses 2022 kann in derselben Sitzung entschieden werden. Es sind jedoch **getrennte** Beschlüsse erforderlich. Herr Landrat Löffler ist wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 Abs. 1 LKrO) von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende lässt sodann getrennt über die Ziffern 1 und 3 sowie die Ziffer 2 abstimmen. Er teilt mit, dass er bei der Ziffer 2 wegen persönlicher Beteiligung nicht mitstimmen dürfe.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2024. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Form gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO fest.
2. Der Kreistag erteilt der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO.
3. Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.591.069,99 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu den Ziffern 1 und 3 wird zum Beschluss erhoben.

Der Beschlussvorschlag zur Ziffer 2 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis zu den Ziffern 1 und 3:

Anwesende Stimmberechtigte:	47
Für den Beschluss:	47
Gegen den Beschluss:	0

Abstimmungsergebnis zu der Ziffer 2:

Anwesende Stimmberechtigte:	46
Für den Beschluss:	46
Gegen den Beschluss:	0

(Der Vorsitzende, Landrat Franz Löffler, hat nicht an der Abstimmung teilgenommen).

**TOP 3 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes der Kreiswerke Cham;
 Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3
 LkrO
 Vorlage: Abt. 4/185/2024/1**

Sachverhalt:

Die Kreiswerke Cham bilden seit dem 01.01.1997 einen Eigenbetrieb im Sinne des Art. 76 LKrO. Sie unterliegen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach den Bestimmungen der EBV hat die Werkleitung für den Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 30.06.2023 enthält - Bilanz, - Gewinn- und Verlustrechnung, - Anhang, - Lagebericht, - Anlage: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen.

Die **Bilanzen** zum 31.12.2022, jeweils nach Bereichen aufgestellt, weisen folgende Werte aus:

Betriebszweig Wasserversorgung

Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2022 (in Euro)	Vorjahr 31.12.2021 (in Euro)	Veränderung ggü. Vorjahr (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	14.973.543,13	14.428.776,09	544.767,04
Umlaufvermögen	5.885.475,94	6.231.976,51	-346.500,57
Rechnungsabgrenzungs- posten	7.121,17	8.206,12	-1.084,95
Summe Aktiva	20.866.140,24	20.668.958,72	197.181,52
Passiva			
Eigenkapital	18.094.582,77	17.885.626,40	208.956,37
Empfangene Ertrags- zuschüsse	193.315,56	203.490,07	-10.174,51
Rückstellungen	2.059.633,65	2.010.829,16	48.804,49
Verbindlichkeiten	518.608,26	569.013,09	-50.404,83
Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	20.866.140,24	20.668.958,72	197.181,52

Betriebszweig BgA (AbfWi)

Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2022 (in Euro)	Vorjahr 31.12.2021 (in Euro)	Veränderung ggü. Vorjahr (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	1.770.599,55	1.657.334,03	113.265,52
Umlaufvermögen	359.450,84	232.885,90	126.564,94
Rechnungsabgrenzungs- posten	2.623,42	2.943,23	-319,81
Summe Aktiva	2.132.673,81	1.893.163,16	239.510,65
Passiva			
Eigenkapital	855.102,40	812.236,94	42.865,46
Rückstellungen	85.710,75	62.131,55	23.579,20
Verbindlichkeiten	1.191.860,66	1.018.794,67	173.065,99
Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	2.132.673,81	1.893.163,16	239.510,65

Betriebszweig Hoheitliche Abfallwirtschaft

Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2022 (in Euro)	Vorjahr 31.12.2021 (in Euro)	Veränderung ggü. Vorjahr (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	2.828.997,43	2.798.747,91	30.249,52
Umlaufvermögen	11.975.183,97	10.892.499,60	1.082.684,37
Rechnungsabgrenzungs- posten	15.546,88	14.123,69	1.423,19
Summe Aktiva	14.819.728,28	13.705.371,20	1.114.357,08
Passiva			
Eigenkapital	11.185.427,02	11.100.048,70	85.378,32
Rückstellungen	2.779.393,66	1.722.404,69	1.056.988,97
Verbindlichkeiten	853.621,90	881.851,79	-28.229,89
Rechnungsabgrenzungs- posten	1.285,70	1.066,02	219,68
Summe Passiva	14.819.728,28	13.705.371,20	1.114.357,08

Betriebszweig Mobilitätszentrale

Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2022 (in Euro)	Vorjahr 31.12.2021 (in Euro)	Veränderung ggü. EöB (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	32.490,32	30.310,36	2.179,96
Umlaufvermögen	1.556.283,95	773.389,49	782.894,46
Rechnungsabgrenzungs- posten	2.228,39	0,00	2.228,39
Summe Aktiva	1.591.002,66	803.699,85	787.302,81
Passiva			
Eigenkapital	-1.754.865,96	-1.784.672,25	29.806,29
Rückstellungen	358.459,89	303.540,11	54.919,78
Verbindlichkeiten	2.987.408,73	2.284.831,99	702.576,74
Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	1.591.002,66	803.699,85	787.302,81

Eigenbetrieb Kreiswerke Cham

(Gesamt-) Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2022 (in Euro)	Vorjahr 31.12.2021 (in Euro)	Veränderung ggü. Vorjahr (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	19.605.630,43	18.915.168,39	690.462,04
Umlaufvermögen	19.095.739,46	17.458.010,46	1.637.729,00
Rechnungsabgrenzungs- posten	27.519,86	25.273,04	2.246,82
Summe Aktiva	38.728.889,75	36.398.451,89	2.330.437,86
Passiva			
Eigenkapital	28.380.246,23	28.013.239,79	367.006,44
Empfangene Ertrags- zuschüsse	193.315,56	203.490,07	-10.174,51
Rückstellungen	5.283.197,95	4.098.905,51	1.184.292,44
Verbindlichkeiten	4.870.844,31	4.081.750,50	789.093,81
Rechnungsabgrenzungs- posten	1.285,70	1.066,02	219,68
Summe Passiva	38.728.889,75	36.398.451,89	2.330.437,86

Die **Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV)** des Wirtschaftsjahres 2022, jeweils nach Bereichen aufgeteilt, weisen folgende Gewinne (+) bzw. Verluste (-) aus:

Betriebszweig Wasserversorgung:	Gewinn	208.956,37 €
Betriebszweig BgA (AbfWi):	Gewinn	192.865,46 €
Betriebszweig Hoheitliche Abfallwirtschaft:	Verlust	-64.621,68 €
Betriebszweig Mobilitätszentrale	Verlust	-1.754.865,96 €
Eigenbetrieb Kreiswerke Cham:	(Gesamt-)Verlust	<u>-1.417.665,81 €</u>

Seitens der Werkleitung wurde vorgeschlagen, den Verlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von -1.417.665,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Gewinn- bzw. Verlustvorträge** entwickelten sich seit der Gründung des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham, jeweils nach Bereichen aufgestellt, wie folgt:

Im Betriebszweig Wasserversorgung ergibt sich bei einem Verlustvortrag von	-1.086.860,62 €
und einem Gewinn in 2022 von	208.956,37 €
ein reduzierter Verlustvortrag für 2023 in Höhe von	<u>-877.904,25 €</u>

Beim Betriebszweig BgA (AbfWi) errechnet sich bei einem Verlustvortrag von	-3.306.821,19 €
und einem Gewinn in 2022 von	192.865,46 €
ein reduzierter Verlustvortrag für 2023 in Höhe von	<u>-3.113.955,73 €</u>

Im Betriebszweig Hoheitliche Abfallwirtschaft ergibt sich bei einem Gewinnvortrag von	17.548.530,58 €
und einem Verlust in 2022 von	-64.621,68 €
ein reduzierter Gewinnvortrag für 2023 in Höhe von	<u>17.483.908,90 €</u>

Im Betriebszweig Mobilitätszentrale ergibt sich bei einem Verlustvortrag von	-1.784.672,25 €
und einem Verlust in 2022 von	-1.754.865,96 €
ein erhöhter Verlustvortrag für 2023 in Höhe von	<u>-3.539.538,21 €</u>

Zusammengefasst ergibt sich für den Eigenbetrieb Kreiswerke Cham ein Gewinnvortrag für 2023 von	<u>9.952.510,71€</u>
---	----------------------

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham entwickelte sich lt. Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

Restbuchwert 01.01.2022	18.915.168,39 €
Zugänge	2.451.976,05 €
Abschreibungen	-1.179.559,58 €
Absetzung Ertragszuschüsse	-582.673,43 €
Zuschreibung Ertragszuschüsse	1.255,62 €
Abgänge	-536,62 €
Restbuchwert 31.12.2022	<u>19.605.630,43 €</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind bereits vollständig abgebaut, neue Kredite wurden in 2022 nicht aufgenommen.

Die **Abschlussprüfung** nach Art. 93 LKrO erfolgte gemäß Beschluss des Kreistages vom 16.11.2022 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), München und wurde in der Zeit vom 06.07. bis 21.07.2023 durchgeführt.

In dem Bericht vom 21.07.2023 über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden folgende „zusammengefasste“ Feststellungen getroffen:

- *Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vermögensaufbau durch eine bei Ver- und Entsorgungsbetrieben unter dem Durchschnitt liegende Anlagenintensität und der Kapitalaufbau durch einen hohen Eigenkapitalanteil ohne Darlehen gekennzeichnet ist.*
- *Die Finanzlage des Eigenbetriebs hat sich im Jahr 2022 aufgrund des gestiegenen Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit stark verbessert und ist bei dem sehr hohem Stand des Finanzmittelfonds als sehr günstig zu beurteilen.*
- *Im Berichtsjahr wurde keine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet.*

Über die Zusammensetzung der Betriebsergebnisse der vier Betriebszweige geben die folgenden Erläuterungen Aufschluss.

- *Bei Gegenüberstellung von betrieblichen Aufwendungen von 3,439 Mio. € und Betriebserträgen von 3,648 Mio. €, ergibt sich ein Betriebsüberschuss im Bereich Wasserversorgung von 209 T€ (i.Vj. Fehlbetrag -395 T€). Die Ertragslage ist durch die Vorgaben des KAG geprägt und im Berichtsjahr als betriebswirtschaftlich ausreichend zu bezeichnen.*
- *Bei Betriebserträgen von 9,513 Mio. € und betrieblichen Aufwendungen von 9,578 Mio. € verschlechterte sich das Betriebsergebnis um 69 T€ von einem Betriebsüberschuss von 4 T€ auf einen Betriebsfehlbetrag von 65 T€. Die Ertragslage des Betriebszweigs „Kommunale Abfallwirtschaft“ ist von den Vorgaben des KAG geprägt und betriebswirtschaftlich als ausreichend zu beurteilen.*
- *Den betrieblichen Aufwendungen von 1,681 Mio. € standen Betriebserträge von 1,844 Mio. € gegenüber, so dass sich im Berichtsjahr ein Betriebsüberschuss von 163 T€ nach einem Betriebsüberschuss von 127 T€ im Vorjahr ergab. Die Ertragslage des Betriebszweigs BqA (AbfWi) ist als gut zu beurteilen.*
- *Das Betriebsergebnis mit einem Fehlbetrag von 1,755 Mio. € (i.Vj. 1,785 Mio. €) zeigt aber, dass die Mobilitätszentrale stets auf die Ausgleichszahlungen des Landkreises angewiesen ist.*

Für den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ein „uneingeschränkter“ Bestätigungsvermerk erteilt.

Auszug aus dem **Bestätigungsvermerk** des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss der Kreiswerke Cham, Cham, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beach-

tung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage auch von den Vorgaben des KAG bestimmt ist.

Ansonsten wird auf den detaillierten Prüfungsbericht des BKPV vom 21.07.2023, der der Werkleitung vorliegt, verwiesen.

Weiterhin haben das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses der Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr 2022 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde unter Beachtung der Bestimmungen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Werkleitung bereinigt bzw. erklärt worden.

2. Nach Vorliegen des Berichts über die Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen.

3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham in der vorliegenden Fassung festzustellen, den Jahresverlust in Höhe von 1.417.665,81 € auf neue Rechnung vorzutragen und die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 15.07.2024. Der Werkausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in der von der Werkleitung vorgelegten Form gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO wird für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.
2. Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 1.417.665,81 € wird auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2023 vorgetragen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	47
Für den Beschluss:	47
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Jahresabschluss 2022
Vorlage: Abt. 7/137/2024/1

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur wird seit dem 16.05.2019 als Eigenbetrieb gemäß Art. 76 LKrO geführt. Er unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach den Bestimmungen der EBV hat die Werkleitung für den Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 30.06.2023 enthält - Bilanz, - Gewinn- und Verlustrechnung, - Anhang, - Lagebericht.

Die **Bilanz** zum 31.12.2022 weist folgende Werte aus:

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham

Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2022	Vorjahr 31.12.2021	Veränderung ggü. Vorjahr
	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	72.790.151,06	25.514.495,64	47.275.655,42
Umlaufvermögen	24.832.488,58	30.201.803,20	-5.369.314,62
Rechnungsabgrenzungsposten	2.093,00	1.973,39	119,61
Summe Aktiva	97.624.732,64	55.718.272,23	41.906.460,41
Passiva			
Eigenkapital	31.300.436,17	32.041.085,13	-740.648,96
Sonderposten	55.334.058,67	13.100.000,00	42.234.058,67
Rückstellungen	594.164,25	529.298,11	64.866,14
Verbindlichkeiten	10.396.073,55	10.047.888,99	348.184,56
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	97.624.732,64	55.718.272,23	41.906.460,41

Die **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)** des Wirtschaftsjahres 2022 weist einen Verlust in Höhe von 740.648,96 € aus.

Seitens der Werkleitung wurde vorgeschlagen, den Verlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 740.648,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Gewinn- bzw. Verlustvorträge** entwickelten sich seit der Gründung des Eigenbetriebes wie folgt:

Im Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur ergibt sich bei einem Verlustvortrag von	-1.458.914,87 €
und einem Verlust in 2022 von	-740.648,96 €
ein Verlustvortrag für 2023 in Höhe von	<u>-2.199.563,83 €</u>

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur entwickelte sich lt. Anlagenachweis für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

Restbuchwert 01.01.2022	25.514.495,64 €
Zugänge	47.841.011,22 €
Abschreibungen	-563.595,80 €
Abgänge	-1.760,00 €
Restbuchwert 31.12.2022	<u>72.790.151,06 €</u>

Es bestehen lt. Bilanz zum 31.12.2022 keine **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**.

Die **Abschlussprüfung** nach Art. 93 LKrO erfolgte gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 02.02.2023 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), München und wurde in der Zeit vom 09.10.2023 bis 02.11.2023 durchgeführt. Abschließende Arbeiten wurden am 14.12.2023 und 17.04.2024 erledigt.

In dem Bericht vom 17.04.2024 über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden folgende „zusammengefasste“ Feststellungen getroffen:

- *Die Eigenkapitalausstattung von 32 % ist angesichts der geplanten Finanzierung durch Fördermittel aus Bundes- und Landesebene sowie der noch zu erwartenden Eigenmittel durch den Landkreis gut.
Die Finanzlage ist angesichts der liquiden Mittel in Höhe von 22,395 Mio. € derzeit nicht zu beanstanden.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind durch die Planungs- und Bauphase geprägt und können als geordnet beurteilt werden (vgl. 5.1).*
- *Die erforderlichen Feststellungen (zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet (vgl. 5.2).*

Für den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ein „uneingeschränkter“ Bestätigungsvermerk erteilt.

Auszug aus dem **Bestätigungsvermerk** des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beach-

tung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Ansonsten wird auf den detaillierten Prüfungsbericht des BKPV vom 17.04.2024, der der Werkleitung vorliegt, verwiesen.

Weiterhin haben das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur für das Wirtschaftsjahr 2022 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur Landkreis Cham für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde unter Beachtung der Bestimmungen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Werkleitung bereinigt bzw. erklärt worden.

2. Nach Vorliegen des Berichts über die Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen.

3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur Landkreis Cham in der vorliegenden Fassung festzustellen, den Jahresverlust in Höhe von 740.648,96 € auf neue Rechnung vorzutragen und die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“

Beschlussvorschlag:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Digitale Infrastruktur am 04.07.2024. Dieser empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Der Kreistag beschließt, den als Anlage beiliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb des Landkreises Cham „Digitale Infrastruktur Landkreis Cham“.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	47
Für den Beschluss:	47
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte
Vorlage: Sg. 10/024/2024

Sachverhalt:

Nach § 28 Satz 1 VwGO stellen die Landkreise und kreisfreien Städte in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter auf. Die Zahl der Personen, die von jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, wird von dem bei jedem Verwaltungsgericht für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter gebildeten Ausschuss bestimmt (§ 28 Satz 2 VwGO in Verbindung mit § 26 Abs. 1 VwGO).

Von dem beim Verwaltungsgericht Regensburg gebildeten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richter wurde bestimmt, dass in die Vorschlagsliste des Landkreises Cham **14 Personen** aufzunehmen sind.

Nach § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Liste die „Zustimmung“ von **zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl** erforderlich. Diese Zustimmung stellt keine Wahl im Sinne des Art. 45 Abs. 3 Landkreisordnung dar. Der Kreistag hat daher über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss zu entscheiden. Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sind die Vorschriften der §§ 20 bis 22 VwGO zu beachten. Sie lauten:

§ 20 (Voraussetzungen)

Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

§ 21 (Ausschluss vom Ehrenamt)

- (1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen
 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- (2) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

§ 22 (Hinderungsgründe)

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,

4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

(Unter den Ausschluss nach § 22 VwGO fallen nicht Ruhestandsbeamte und Angestellte von Religionsgemeinschaften – Komm. z. § 22 VwGO, m. w. N., Kopp/Schenke, 20. Auflage 2014)

Bei der Aufstellung soll ausschließlich die allgemeine fachliche und persönliche Eignung der Bewerber maßgeblich sein. Die Zugehörigkeit zu kommunalen Vertretungsorganen oder einer politischen Partei bzw. einer Wählergruppe ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste. Die Grundsätze des Kommunalrechts über die Besetzung von Ausschüssen gelten nicht. Das verantwortungsvolle Amt eines ehrenamtlichen Richters verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes und der An- und Abreise - körperliche Eignung, was insbesondere bei älteren Bewerbern berücksichtigt werden sollte.

Es wird davon ausgegangen, dass Vorgeschlagene aufgrund ihrer beruflichen oder sonstigen Beanspruchung in der Lage sind, das Amt auch tatsächlich wahrzunehmen. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In der Vergangenheit waren die älteren Jahrgänge und die Männer oft überrepräsentiert.

In diesem Zusammenhang wird zudem auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 06.05.2008 (Az. 2 BvR 337/08, juris) hingewiesen, wonach nicht nur hauptamtliche, sondern auch ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen (vgl. hierzu auch IMS vom 19.11.2009 – IA3-1041.5-16 – **siehe Anlage 2**).

Um ein möglichst breites Spektrum an Personen mit besonderem Interesse für die Tätigkeit als ehrenamtliche Verwaltungsrichter zu gewinnen, wurden gem. Schreiben des Bayerischen Verwaltungsgerichts Regensburg vom 07.05.2024 in den örtlichen Tageszeitungen Interessenten eingeladen, sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. Die Meldungen wurden hauptsächlich über die Gemeindeverwaltungen eingereicht.

Die Einverständniserklärungen nachfolgender 14 Bewerber liegen bereits vor:

Stadt Cham:

- *Strohmeier-Heller Christa*
Rentnerin, 2020 – jetzt ehrenamtliche Richterin am VG Regensburg, Stadträtin, Kreisrätin, bereits 2019 vorgeschlagen
- *van der Weerd Sabine*
Heilpraktikerin und Diplom Physiotherapeutin (FH), Gesundheitsbotschafterin der Stadt Cham
- *Traurig Rainer*
Arzt, Lektor, stellvertretender CSU-Vorsitzender Cham

Stadt Furth im Wald:

- *Lauerer Edeltraud*
Verlagsangestellte in Altersteilzeit, Ehrenamt bei Malteser

Gemeinde Rettenbach:

- *Meinzinger Ludwig*
Rentner, Gemeinderat, 2024 – jetzt ehrenamtlicher Richter am LG Regensburg
- *Dengler Siegfried*
Polizeibeamter a.D., Ehrenämter: stv. KO Eisstock, CSU, OGV, Nachbarschaftshilfeverein u.a., bereits 2019 vorgeschlagen

Stadt Roding:

- *Preis Alexander*
Bau- und Wirtschaftsingenieur, 2020 – jetzt ehrenamtlicher Richter am VG Regensburg, bereits 2019 vorgeschlagen
- *Dr. Knoll Vera*
Lehrerin bei der Diözese Regensburg, Lektorin, Ortssprecherin
- *Gleixner Rainer*
Technischer Angestellter, Stadtrat

Stadt Rötz:

- *Seebauer Elisabeth*
ehemalige ehrenamtliche Richterin am VG Regensburg (zuletzt bis 2020)
- *Reger Ludwig*
ehemaliger Bürgermeister Stadt Rötz, Kreisrat, seit 01.10.2006 ehrenamtlicher Richter am SG Regensburg

Gemeinde Tiefenbach:

- *Vogl Birgit*
Sozialpädagogin, 2020 – jetzt ehrenamtliche Richterin am VG Regensburg, Leitung Musikgruppe Dachbogen-Musi, bereits 2019 vorgeschlagen

Gemeinde Walderbach:

- *Höcherl Gisela*
Rentnerin, Schöffin von 2015 bis 2020, bereits 2019 vorgeschlagen

Gemeinde Zell:

- *Janker Josef*
Pensionist, 2020 – jetzt ehrenamtlicher Richter am VG Regensburg, ehemaliger ehrenamtlicher Richter am LG Regensburg, Vorsitzender Verbands-Spielerausschuss beim BFV, bereits 2019 vorgeschlagen

**Anlage 1:
Interfraktionell abgestimmte Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter
des Landkreises Cham:**

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Beruf	Gemeinde
1	Strohmeier-Heller	Christa	Rentnerin	Stadt Cham
2	van der Weerd	Sabine	Heilpraktikerin und Diplom Physiotherapeutin (FH)	Stadt Cham
3	Traurig	Rainer	Arzt	Stadt Cham
4	Lauerer	Edeltraud	Verlagsangestellte in Altersteilzeit	Stadt Furth im Wald
5	Meinzinger	Ludwig	Rentner	Gemeinde Ret- tenbach
6	Dengler	Siegfried	Polizeibeamter a.D.	Gemeinde Ret- tenbach
7	Preis	Alexander	Bau- und Wirt- schaftsingenieur	Stadt Roding
8	Dr. Knoll	Vera	Lehrerin	Stadt Roding
9	Gleixner	Rainer	Technischer Ange- stellter	Stadt Roding
10	Seebauer	Elisabeth	-	Stadt Rötz
11	Reger	Ludwig	ehemaliger Bür- germeister Stadt Rötz	Stadt Rötz
12	Vogl	Birgit	Sozialpädagogin	Gemeinde Tie- fenbach
13	Höcherl	Gisela	Rentnerin	Gemeinde Walderbach
14	Janker	Josef	Pensionist	Gemeinde Zell

Beschlussvorschlag:

Die in der beiliegenden Anlage 1 genannten Personen werden in der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter des Landkreises Cham aufgenommen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich für die erarbeitete Vorschlagsliste.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	46
Für den Beschluss:	45
Gegen den Beschluss:	1

**TOP 6 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 07. Juni 2024;
Vergabe des Umweltschutzpreises des Landkreises Cham mit dem Schwer-
punkt auf Ausgleichsflächen
Vorlage: BüroLR/093/2024/1**

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.11.2009 beschlossen, für besonders herausragende Leistungen um den Umweltschutz einen Umweltschutzpreis unter Berücksichtigung der dem Beschluss beigefügten Richtlinien zu vergeben.

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat am 07.06.2024 einen Antrag vorgelegt, den Umweltschutzpreis des Landkreises alle fünf Jahre mit dem Schwerpunkt Ausgleichsflächen zu vergeben. Zur Begründung wird ausgeführt, dass Ausgleichsflächen zwar eine Notwendigkeit im Baurecht sind, die aber nur dann Sinn macht, wenn es auch eine dauerhafte und sachgerechte Pflege gibt. Mit dem Ausgleichsflächenpreis soll das Augenmerk auf diejenigen Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen gelenkt werden, die vorbildlich der Pflege und Herstellung der Ausgleichsflächen nachkommen.

Begründung:

Ausgleichsflächen müssen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Baugebieten von Gemeinden oder bei der Durchführung von Baumaßnahmen geschaffen werden. Wenn juristische Personen oder natürliche Personen und Personengruppen diese Ausgleichsflächen schaffen und unterhalten, erfüllen Sie lediglich ihre Verpflichtung aus dem Baurecht, welche nicht zusätzlich mit einem Preis belohnt werden kann.

Allenfalls sind Ausgleichsmaßnahmen, die über die gesetzliche Ausgleichspflicht in herausragender Weise hinausgehen, preiswürdig. Diejenigen Institutionen und Personen, die Maßnahmen über das gesetzliche Maß hinaus –beurteilt nach Kriterien wie beispielsweise Qualität bei Herstellung und Pflege oder Artenreichtum- erbringen, können bereits jetzt im Rahmen der jährlichen Vergabe des Umweltschutzpreises prämiert werden. Es bedarf hierzu keiner Anpassung der Richtlinien für die Vergabe des Umweltschutzpreises.

Anlagen:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2024. Dieser empfiehlt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag lehnt den Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf Anpassung der Richtlinien für die Vergabe des Umweltschutzpreises ab.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	47
Für den Beschluss:	43
Gegen den Beschluss:	4

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreistages um 14.35 Uhr.

Cham, 17. September 2024

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

Früchtl
Verwaltungsamtsrat

Löffler
Landrat